

Input - Output

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **28 (1986)**

Heft 4: **Gegen Ästhetik**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JA zur Initiative «Für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung»

Eidgenössische Volksabstimmung am 27./28. September

In der letzten Zeit wurde viel über die Chancen von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt gesprochen und geschrieben. Die vergangenen Wirtschaftskrisen haben gezeigt, dass vor allem die Menschen zuerst entlassen werden, die sich nicht reibungs- und problemlos in die konkurrenzgestresste Produktion einfügen können. In Tagungen und Seminaren wurden konkrete Lösungen gesucht. Eine Kommission der ASKIO schlägt heute die Einrichtung einer Dienststelle für die Beratung und Betreuung Behinderter am Arbeitsplatz vor. Vor allem im Hinblick auf die Einführung neuer Technologien wird immer wieder die Wichtigkeit einer guten Ausbildung bzw. Umschulung gerade für Behinderte hervorgehoben.

Diesen Herbst kommt eine eidgenössische Volksinitiative zur Abstimmung, die unter anderem die Verbesserung der Berufsbildungschancen von Behinderten zum Ziel hat. Eine wichtige Abstimmung, wenn mensch bedenkt, dass eine gute Berufsausbildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und die Autonomie am Arbeitsplatz enorm beeinflusst.

Die von der SAP (Sozialistische Arbeiterpartei) lancierte Initiative verlangt die Schaffung von mindestens 15'000 Ausbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsplätzen für zukunftsorientierte Berufe in öffentlichen Lehrwerkstätten (LWS).

Die Initiative geht von der Tatsache aus, dass im jährlichen Rennen um gute Lehrstellen auf dem freien Lehrstellenmarkt laufend junge Menschen auf der Strecke bleiben, die nicht optimale Voraussetzungen mitbringen für den Selektionskampf. Egal ob ein Lehrstellenmangel herrscht oder nicht. Wehe Du bist ein Mädchen, Ausländer/in, hast schlechte Noten oder bist gar behindert! In den LWS sollen vor allem diese Jugendlichen eine gute Berufsausbildung machen können, die durch das Funktionieren des Lehrstellenmarktes benachteiligt werden. Das Fehlen von guten Umschulungsplätzen (frag mal einen IV-Berufsberater oder jemanden, der mit ihm zu tun hatte!) ist lange nicht nur das Problem von Berufsleuten, die sich wegen einer Behinderung umschulen lassen müssen. Von allen Arbeitnehmern, die von Entlassungen oder von der Einführung neuer Technologien betroffen sind, werden neue Berufskennntnisse verlangt. In LWS sollen sie angeboten werden und erst noch in guter Qualität.

Wohnungsvermittlung für Behinderte - eine neue Dienstleistung

Der Schweizerische Invalidenverband SIV hat im Februar eine kostenlose Dienstleistung für Behinderte neu eingeführt: Mit einer gesamtschweizerischen Vermittlungstätigkeit für behindertengerecht gebaute Wohnungen soll einerseits Behinderten das Finden geeigneter Unterkünfte und andererseits Liegenschafteneigentümern oder Verwaltungen das Vermieten ihrer Objekte an die richtigen Leute erleichtert werden.

Die neue Wohnungsbörse ist offensichtlich auf ein grosses Bedürfnis gestossen: Bereits konnte der SIV ein rundes Dutzend Wohnungen und mehrere Ferienunterkünfte an Behinderte vermitteln.

Der Zustrom an Gesuchen und Wohnungsangeboten ist derart gross, dass am Sitz des Schweizerischen Invalidenverbandes in Olten kurzfristig eine neue Stelle geschaffen werden musste.

Wie funktioniert die Vermittlungsstelle?

Interessenten, die wegen einer Behinderung Probleme bei der Wohnungssuche haben und Anbieter solcher Wohnungen, können sich für die Deutschschweiz und das Tessin

schriftlich oder telefonisch beim SIV in Olten und für die Westschweiz bei der SIV-Aussenstelle in Biel melden. Passende Angebote werden den Gesuchstellern dann bekanntgegeben. Die Vermittlung ist kostenlos, die Mitglieder des Schweizerischen Invalidenverbandes werden aber bevorzugt bedient. Auf die gleiche Weise lassen sich grundsätzlich auch Ferienunterkünfte oder Plätze in Wohnheimen und Wohngemeinschaften vermitteln.

Sämtliche Angebote werden registriert, damit sich allmählich ein Überblick über das vorhandene Angebot an behindertenfreundlichen Wohnungen herankommt.

Vermittlungsstellen SIV

Anbieter und Interessenten behindertengerechter Wohnungen können sich an folgende Adressen wenden:

Deutschschweiz und Tessin:

Schweizerischer Invalidenverband
Postfach, 4600 Olten,
Tel. 062/32 12 62

Westschweiz:

Association Suisse des Invalides
Secrétariat Romand, rue de la
Flore 30, 2503 Bienne,
tél. 032/22 84 86

Die Vermittlung wird vom Schweizerischen Invalidenverband vorerst versuchsweise als Gratis-Dienstleistung betrieben.

Wann sind Wohnungen behindertengerecht?

Eine behindertengerechte Wohnung muss mit einem Rollstuhl zu erreichen und vollständig befahrbar sein. Dieses Minimalerfordernis genügt in der Regel für sämtliche Behinderungsarten. Feinanpassungen sind dann meist leicht möglich. Rollstuhlgängige Wohnungen erfordern etwas grösseren Bewegungsraum und breitere Türen, was sich bei Neubauten durch eine geschickte Raumaufteilung und etwas Sorgfalt im Sanitärbereich und bei den Küchen ohne wesentliche Mehrkosten erzielen lässt. Bestehende Bauten kann man oft mit einigen Kunstgriffen ohne allzu grossen Aufwand behindertengerecht umbauen.

Behindertenfreundliche Wohnungen dem SIV melden!

Voraussetzung dafür, dass möglichst viele Leute vom neuen Angebot Gebrauch machen können und sich geeignete Unterkünfte leichter an die richtigen, nämlich an behinderte Mieter vermitteln lassen, ist natürlich die möglichst genaue

Kenntnis des vorhandenen Angebots an rollstuhlgängigen Wohnungen. Der Schweizerische Invalidenverband bittet deshalb, solche Wohnungen der Zentrale in Olten oder – für die Westschweiz – in Biel zu melden. Auf Wunsch können spezielle Formulare beim SIV oder auch beim Schweizerischen Hauseigentümergeverband bezogen werden.

Fürsprech H. Steiger, SIV

